

Geschäftsbericht mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Kreissparkasse Biberach

Biberach an der Riß

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Ulm

HRA 640983

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

		EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			15.918.769,63		15.062
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			42.426.773,37		420.291
				58.345.543,00	435.353
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			216.036.420,78		13.921
b) andere Forderungen			993.348.386,07		756.963
				1.209.384.806,85	770.883
4. Forderungen an Kunden				3.393.033.943,79	3.219.524
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	1.379.018.569,01	EUR			(1.332.041)
Kommunalkredite	116.342.939,33	EUR			(111.463)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		173.952.172,86			259.378
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	173.952.172,86	EUR			(259.378)
bb) von anderen Emittenten		499.557.003,36			420.433
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	499.557.003,36	EUR			(420.433)
			673.509.176,22		679.811
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR			(0)
				673.509.176,22	679.811
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				1.143.084.378,05	1.117.838
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				31.182.880,38	29.164
darunter:					
an Kreditinstituten	5.325.582,24	EUR			(5.326)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				16.050.000,00	14.050
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				18.888.839,99	18.679
darunter:					
Treuhandkredite	18.888.839,99	EUR			(18.679)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			201.654,00		330
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				201.654,00	330
12. Sachanlagen				32.969.867,34	32.595
13. Sonstige Vermögensgegenstände				74.389.711,69	112.821
14. Rechnungsabgrenzungsposten				13.059.325,49	458
Summe der Aktiva				6.664.100.126,80	6.431.505

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		43.929.015,50		34.401
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.530.886.176,37		1.402.909
			1.574.815.191,87	1.437.310
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.374.868.061,93			1.503.489
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	66.487.405,81			64.338
		1.441.355.467,74		1.567.827
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.325.275.257,34			2.285.177
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	294.358.050,56			142.369
		2.619.633.307,90		2.427.546
			4.060.988.775,64	3.995.374
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		2.212.578,37		2.607
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			2.212.578,37	2.607
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			18.888.839,99	18.679
darunter:				
Treuhandkredite	18.888.839,99 EUR			(18.679)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			14.139.696,36	6.567
6. Rechnungsabgrenzungsposten			10.917.963,29	13.130
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		18.237.070,00		17.954
b) Steuerrückstellungen		19.752.975,28		7.732
c) andere Rückstellungen		34.209.502,03		28.297
			72.199.547,31	53.982
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			577.000.000,00	577.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	326.856.954,80			320.818
		326.856.954,80		320.818
d) Bilanzgewinn		6.080.579,17		6.038
			332.937.533,97	326.857
Summe der Passiva			6.664.100.126,80	6.431.505
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		156.484.089,08		173.201
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			156.484.089,08	173.201
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		407.942.986,68		481.438
			407.942.986,68	481.438

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	85.127.410,95			70.917
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	85.443,07 EUR			(85)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	6.904,21 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	3.900.704,44			2.712
		89.028.115,39		73.629
2. Zinsaufwendungen		13.639.038,29		19.080
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.652.324,37 EUR			(4.697)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	536.427,87 EUR			(1.426)
			75.389.077,10	54.549
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		36.996.214,14		96.898
b) Beteiligungen		2.946.078,23		3.897
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			39.942.292,37	100.795
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.342.824,21	384
5. Provisionserträge		33.942.020,11		28.888
6. Provisionsaufwendungen		2.550.908,52		3.623
			31.391.111,59	25.265
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			62.402.005,05	6.502
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	564.797,55 EUR			(391)
9. (weggefallen)			210.467.310,32	187.495
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	40.209.750,21			38.965
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.324.017,87			10.852
darunter:				
für Altersversorgung	4.825.645,00 EUR			(3.550)
		52.533.768,08		49.817
b) andere Verwaltungsaufwendungen		26.778.457,49		24.119
			79.312.225,57	73.936
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.991.821,17	2.857
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.112.756,64	3.286
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	10.995,25 EUR			(8)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		90.552.652,42		14.861
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			90.552.652,42	14.861
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		47.473,16		99
			47.473,16	99
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			460.990,33	978
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	65.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			34.084.337,35	26.177
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		27.909.578,22		20.043
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		94.179,96		95
			28.003.758,18	20.139
25. Jahresüberschuss			6.080.579,17	6.038
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
27. Bilanzgewinn			6.080.579,17	6.038

ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Kreissparkasse Biberach hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte aller Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgesichert. Die bisherige Berechnung auf Basis der sich aus der internen Steuerung ergebenden erwarteten Verluste wurde durch die erstmalige verpflichtende Anwendung der Grundsätze des IDW RS BFA 7 ersetzt. Hierbei wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monate angesetzt. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt mit der Anwendung, die in der internen Steuerung eingesetzt wird. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Durch die Änderung ergab sich keine wesentliche Änderung der Pauschalwertberichtigung.

Die **Wertpapiere** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt. In Einzelfällen haben wir eine eigene Berechnung im Wege der Diskontierung der künftig erwarteten Garantiedividende vorgenommen.

Die **Beteiligungen** einschließlich der unter Bilanzposten Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an geschlossenen Investmentvermögen und **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die **immateriellen Anlagewerte** und das **Sachanlagevermögen** werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von

geringem Wert (bis 250 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 EUR haben wir als geringwertiges Wirtschaftsgut verbucht und im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die in den **Sonstigen Vermögensgegenständen** enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % (Vorjahr 2,5 %) und ein Rententrend von jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) berücksichtigt; aufgrund der Änderung dieser Parameter ergab sich ein Zuführungsbetrag von 1.064 TEUR. Einen Fluktuationsabschlag haben wir weiterhin nicht angesetzt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 827 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern **Leistungen der betrieblichen Altersversorgung** nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kasernenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 59.363 TEUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heu-

beck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den **sonstigen Rückstellungen** (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellungen ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen für offene Kreditlinien werden nicht abgezinst, da wir von einer Inanspruchnahme während des nächsten Jahres ausgehen. Das akute Ausfallrisiko haben wir vorsichtig geschätzt.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente (insbesondere Zins-Swaps) des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die **strukturierten Produkte** Festzinsdarlehen mit Verlängerungsoption, Festzinsdarlehen mit späterem Zinslaufbeginn, Darlehen mit Mindestzinsvereinbarung sowie Schuldscheine mit einmaligem Schuldnerkündigungsrecht wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen **Zinsswapgeschäfte** wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Das Währungsrisiko wird über eine **Währungsgesamtposition** je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der auf **fremde Währung** lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem Kassamittelkurs.

Die Aufwendungen aus der **Währungsumrechnung** wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt. Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVSEITE

	TEUR 31.12.2022	TEUR 31.12.2021
3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
In dieser Position sind enthalten:		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	333.822	285.017
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	333.774	284.980
- Fremdwährungsbestände	29.666	
 Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen und ohne Bausparguthaben) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	137.725	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	300.624	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	264.993	
- mehr als fünf Jahre	284.988	
 4. FORDERUNGEN AN KUNDEN		
In dieser Position sind enthalten:		
- Forderungen an verbundene Unternehmen	29.959	29.895
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33.625	37.378
- nachrangige Forderungen	43.239	43.683
darunter: an verbundene Unternehmen	29.959	29.895
 Die Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	120.987	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	237.205	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.074.585	
- mehr als fünf Jahre	1.844.778	
- mit unbestimmter Laufzeit	113.012	
 Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechtl. besicherte Kundenforderungen an die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Die Landesbank kann diese Forderungen zur Begebung von Hypotheken-Pfandbriefen nutzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse, die dem entsprechend die Forderungen weiterhin unter Aktiva-Posten 4 und mit nebenstehendem Betrag in dem dazugehörigen Unterausweis „durch Grundpfandrechte besichert“ ausweist.	271.851	
 5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
In dieser Position sind enthalten:		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.431	34.965
- Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	131.597	95.990
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert:	630.590	

TEUR
31.12.2022 **TEUR**
31.12.2021

In Aktiva-Posten 5bb) „Anleihen und Schuldverschreibungen anderer Emittenten“ werden Wertpapiere in Höhe von 59,2 Mio. EUR ausgewiesen, die im Vorjahr aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung noch in Aktiva-Posten 5 ba) „Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten“ (Volumen 62,9 Mio. EUR) ausgewiesen wurden. Insoweit ist der Ausweis nicht mit der Vorjahreszahl vergleichbar.

6. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziele / Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen in 2022 in TEUR
<u>Rentenfonds (international)</u>			
LBBW-AM-RSS-Fonds	168.041	160.025	1.380
<u>Gemischte Fonds</u>			
LBBW AM-WWH-Fonds	192.443	175.025	4.244
LBBW AM-WSG-Fonds	189.042	170.025	4.709
LBBW AM-IAW-Fonds	196.998	170.025	6.030
LBBW AM-WJT-Fonds	156.603	109.989	1.658
Bayern Invest-HIG-Fonds	454.431	370.049	18.194
<u>Immobilienfonds</u>			
Immobilienstrategie BC	31.287	29.455	-
Summe	1.388.845	1.184.593	36.215

Für die dargestellten Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

9. TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude 17.610
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 5.374

13. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In dieser Position sind enthalten:

- nachrangige Vermögensgegenstände 7 7
- Einzelbeträge, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses nicht unwesentlich sind:
- Goldbestand 54.384
 - Objekt Ulm-Böfingen, „Lettenwald“ 15.854

14. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen 12.745 33

Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB

Die Sparkasse hat Vermögensgegenstände, die ohne Verrechnung in Aktivposten 13 auszuweisen gewesen wären, mit Anschaffungskosten in Höhe von 53 TEUR gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit - ohne Verrechnung bei Passivposten 7 auszuweisenden - Altersversorgungsverpflichtungen (Erfüllungsbetrag 53 TEUR) verrechnet. Die in diesem Zusammenhang zu kompensierenden Aufwendungen (GV-Posten 10ab) und Erträge (GV-Posten 8) des Geschäftsjahres beliefen sich auf 5 TEUR.

ANLAGENSPIEGEL

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)											
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen		Aktien u. andere nicht festverzinsl. Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Sonstige Vermögensgegenstände					
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.721	127.151	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)	-184	2.019	2.000	-43.121					
	Zugänge	74	3.558										
	Abgänge ¹	8	1.923										
	Umbuchungen	0	0										
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.787	128.785										
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.391	94.556	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)	-184	2.019	2.000	-43.121					
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	202	2.790										
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	15										
	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	Zugängen	0						0				
		Abgängen	8						1.515				
		Umbuchungen	0						0				
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.586	95.816	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)	-184	2.019	2.000	-43.121						
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	202						32.970					
	Stand am 31.12. des Vorjahres	330						32.595					
								(ohne anteilige Zinsen)	0	31.183	16.050	54.391	
									184	29.164	14.050	97.512	

PASSIVSEITE

	TEUR	TEUR
	31.12.2022	31.12.2021
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
In dieser Position sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.054.181	1.008.243
darunter: gegenüber der eigenen Girozentrale	993.416	947.478
 Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	 1.144.022	
 Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	17.735	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	404.409	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	412.059	
- mehr als fünf Jahre	694.189	
 2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		
In dieser Position sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.539	3.211
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	847	1.272
- Fremdwährungsbestände	29.508	
 Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	24	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	64.821	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	553	
- mehr als fünf Jahre	1.089	
 Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	101.952	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	78.613	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	73.857	
- mehr als fünf Jahre	39.314	
 3. VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN		
In Unterposition a) - begebene Schuldverschreibungen - enthaltene Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	2.213	
 4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).		

	TEUR 31.12.2022	TEUR 31.12.2021
5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
In dieser Position sind enthalten:		
Einzelbeträge, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses nicht unwesentlich sind:		
- noch abzuführende Steuern	7.440	
6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
In dieser Position sind enthalten:		
- Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	60	37

PASSIVSEITE UNTER DEM STRICH

1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ ist im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ ein Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse in Höhe von 31.693 TEUR enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**TEUR
31.12.2022****1. ZINSERTRÄGE**

In dieser Position sind enthalten:

Periodenfremde Erträge:

- Close-out-Zahlungen Zinsswaps	7.987
- Rückverkäufe Pfandbriefpooling	656
- Vorfälligkeitsentschädigungen	613

8. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

Periodenfremde Erträge:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.415
- Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens	655

Einzelbeträge, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses nicht unwesentlich sind:

- Kursgewinne aus dem Verkauf von Goldbeständen	52.410
---	--------

10. ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

Periodenfremde Aufwendungen:

- Aperiodische Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	1.407
--	-------

23. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

In dieser Position sind enthalten:

Periodenfremde Erträge:

- Steuererstattungen aus Vorjahren	1.164
------------------------------------	-------

Periodenfremde Aufwendungen:

- Steueraufwendungen Vorjahre	878
-------------------------------	-----

27. BILANZGEWINN

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 26. Juli 2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

SONSTIGE ANGABEN

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresergebnis
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,12 %	14.197 Mio EUR (31.12.2021 ¹⁾)	+ 418 Mio EUR (2021)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	1,89 %	- ²⁾	- ²⁾
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 4, Stuttgart	13,02 %	100.388 TEUR (30.09.2022)	+ 5.301 TEUR (2021/2022)
Chancenkapitalfonds der Kreissparkasse Biberach GmbH, Biberach	100,00 %	12.710 TEUR (31.12.2022)	- ³⁾

1) Konzernabschluss gemäß IFRS

2) keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

3) Ergebnisabführungsvertrag mit der Kreissparkasse Biberach

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation (GbR), Fellbach sowie der DKE-GbR, Berlin.

An nachstehenden großen Kapitalgesellschaften halten wir mittelbar Anteile, die 5 % der Stimmrechte überschreiten:

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresergebnis
SIMONA AG, Kirn	15,00 %	212.481 TEUR (31.12.2021)	+ 23.342 TEUR (2021)
MS Industrie AG, München	5,54 %	49.508 TEUR (31.12.2021)	- 5.752 TEUR (2021)

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotale entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

(Angaben in Mio EUR)	Nominalbeträge nach Restlaufzeit				Zeitwerte ¹⁾		Buchwerte	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	insgesamt	+	./.	Optionsprämie	Rückstellung (P7)
Zinsbezogene Geschäfte								
EUR-Zinsswaps Anlagebuch ²⁾	25,0	150,0	575,0	750,0	112,4	4,6	0,0	0,0
Insgesamt	25,0	150,0	575,0	750,0	112,4	4,6	0,0	0,0

1) Ohne anteilige Zinsen

2) Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen EUR-Zinsswaps des Anlagebuchs wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt (vgl. Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden") und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

Bei den EUR-Zinsswaps im Anlagebuch handelt es sich um Deckungsgeschäfte.

Beim Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2022 handelt es sich um ein Kreditinstitut im Haftungsverbund.

Bei Zinsswaps (OTC-gehandelte derivative Finanzinstrumente) werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung). Dabei werden diese in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Beteiligungen und den Investmentanteilen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Rückstellungen. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 26,767 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	300
für andere Bestätigungen	38
für die Steuerberatung	23

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	<u>Gesamthaus</u>
Vollzeitkräfte	468
Teilzeit- und Ultimokräfte (zahlenmäßig voll)	298
Auszubildende	43
Insgesamt	809

Organe der Sparkasse**Verwaltungsrat**

Vorsitzender	Dr. Heiko Schmid, Landrat (bis 16.10.2022) Mario Glaser, Landrat (ab 17.10.2022 – davor Mitglied)
Stellvertreter	Jochen Ackermann, Bürgermeister Werner Binder, Bürgermeister (ab 22.11.2022)
Mitglieder	Peter Bloching, Landwirt (bis 31.03.2022) Monika Koros-Steigmiller, Hauswirtschaftsmeisterin (ab 25.04.2022) Elmar Braun, Bürgermeister Stefan Gnandt, Sparkassenangestellter (bis 01.02.2022) Susanne Tress, Sparkassenangestellte (ab 02.02.2022) Markus Grimm, Sparkassenangestellter Manfred Lämmle, Technischer Fernmeldebetriebsinspektor Deutsche Telekom Technik GmbH (ab 25.04.2022) Frank Lock, geschäftsführender Gesellschafter Lock Antriebstechnik GmbH Dr. Frieder Mauch, selbstständiger Unternehmensberater Dr. Dominik Reiter, Sparkassenangestellter Johannes Remmele, Inhaber/Gesellschafter SÜDPACK Gruppe Frank Schneider, Sparkassenangestellter Armin Walter, Sparkassenangestellter Norbert Zeidler, Oberbürgermeister

Vorstand

Vorsitzender	Martin Bücher
Mitglieder	Kurt Hardt Dr. Michael Schieble

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von 921 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 16.695 TEUR. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 140 TEUR.

Kredite und sonstige Haftungsverhältnisse beliefen sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber den Vorstandsmitgliedern auf 340 TEUR, an die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden 4.663 TEUR ausgereicht.

Eines unserer Vorstandsmitglieder ist Mitglied im Aufsichtsrat der SIMONA AG, Kirn.

Biberach an der Riß, 25. April 2023

Kreissparkasse Biberach
Der Vorstand



Bücher



Hardt



Dr. Schieble

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2022
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Kreissparkasse Biberach hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Biberach besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Biberach definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 210.467 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 618.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 34.084 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 27.910 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Biberach hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

- 1 Grundlagen*
- 2 Wirtschaftsbericht*
- 3 Nachtragsbericht*
- 4 Risikobericht*
- 5 Chancen- und Prognosebericht*

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Biberach	4
2	Wirtschaftsbericht	5
2.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022.....	5
2.1.1	Volkswirtschaftliches Umfeld	5
2.1.2	Zinsentwicklung/Kreditwirtschaft/Branchensituation.....	6
2.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	7
2.3	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	8
2.4	Geschäftsentwicklung.....	9
2.4.1	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen.....	9
2.4.2	Aktivgeschäft (einschließlich Avalkredite)	10
2.4.3	Passivgeschäft	10
2.4.4	Dienstleistungsgeschäft	10
2.5	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	11
2.5.1	Vermögenslage	11
2.5.2	Finanzlage	12
2.5.3	Ertragslage	13
2.6	Gesamtaussage und Beurteilung.....	14
3	Nachtragsbericht	15
4	Risikobericht.....	15
4.1	Risikomanagementsystem	15
4.2	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	18
4.2.1	Adressenausfallrisiken	18
4.2.1.1	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	18
4.2.1.2	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	20
4.2.2	Marktpreisrisiken	21
4.2.2.1	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken).....	22
4.2.2.2	Marktpreisrisiken aus Spreads	23
4.2.2.3	Aktienkursrisiken	23
4.2.2.4	Immobilienrisiken.....	23
4.2.2.5	Rohstoffrisiken.....	24
4.2.3	Beteiligungsrisiken.....	24
4.2.4	Liquiditätsrisiken	24
4.2.5	Operationelle Risiken	26
4.2.6	Absatz- und Vertriebsrisiken.....	26
4.2.7	Gesamtbild der Risikolage.....	26
5	Chancen- und Prognosebericht	27
5.1	Chancenbericht.....	27

5.1.1	Privatkundengeschäft	28
5.1.2	Gewerbliches Kundengeschäft.....	28
5.1.3	Kapitalmarkt	29
5.2	Prognosebericht	30
5.2.1	Rahmenbedingungen.....	30
5.2.2	Geschäftsentwicklung, Ertrags- und Vermögenslage	32
5.2.3	Finanzlage	32
5.3	Gesamtaussage	33

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Biberach

Die Kreissparkasse Biberach mit Sitz in Biberach an der Riß ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr Träger ist der Landkreis Biberach. Sie ist beim Amtsgericht Ulm unter der Nummer HRA 640983 im Handelsregister eingetragen. Ihre Organe bestehen aus dem Verwaltungsrat, dem Kreditausschuss und dem Vorstand.

Sie betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz Baden-Württemberg, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen bietet sie zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet sie, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Ihre Geschäftstätigkeit konzentriert sich auf den Landkreis Biberach. Zum 31. Dezember 2022 unterhielt sie eine Hauptstelle und 39 Geschäftsstellen sowie vier SB-Geschäftsstellen. Sie beschäftigte insgesamt 872 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; davon waren 496 vollzeitbeschäftigt, 310 teilzeitbeschäftigt und 66 in Ausbildung. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Mitarbeiter um 2,1 Prozent erhöht.

Die Kreissparkasse Biberach ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass der gesetzliche Anspruch der Kundinnen und Kunden der Sparkassen auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

2.1.1 Volkswirtschaftliches Umfeld

Nachdem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bereits in den letzten Jahren durch die weltweite Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus geprägt waren (sogenannte Covid-19-Krise), ergaben sich im Jahr 2022 darüber hinaus durch die mittelbaren und unmittelbaren Folgen aus dem Ende Februar durch Russland begonnenen Angriff gegen die Ukraine (sogenannter Ukraine-Krieg) und der damit zusammenhängenden Sanktionen gegen Russland und Belarus massive Belastungen der Konjunktur. Insbesondere Deutschland ist als Exportnation von sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die hohen Energie- und Rohstoffpreise (auch aufgrund der Abhängigkeit von russischen Energieimporten) sowie die Effekte der gestörten Lieferketten zu nennen, die zu einem starken Anstieg der Inflation im Vergleich zu den Vorjahren führten. Weitere Belastungen ergaben sich aus dem unerwartet schnellen Zinsanstieg sowie den Verwerfungen an den Aktienmärkten.

Wie das Statistische Bundesamt konstatiert, nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) für Deutschland 2022 um 1,9 Prozent zu. Damit übertraf das BIP wieder das Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019. Wachstumsstützend wirkten vor allem die privaten Konsumausgaben und die Ausrüstungsinvestitionen. Zudem konnte die deutsche Wirtschaft, ähnlich wie viele andere Länder, von einem Rückenwind durch die wiedereröffneten beziehungsweise mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor, konstatiert der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) in seinem Jahresrückblick.

Laut Statistischem Bundesamt verzeichneten die staatlichen Haushalte 2022 erneut ein Finanzierungsdefizit. Demnach ergaben sich für Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen insgesamt ein Minus von mehr als 100 Milliarden Euro. Gemessen am BIP in jeweiligen Preisen errechnet sich daraus für den Staat eine Defizitquote von 2,6 Prozent.

Laut Statistischem Bundesamt konnte sich der Arbeitsmarkt trotz Fachkräftemangel von der Covid-19-Krise erholen und zeigte sich in einem weiterhin schwierigen Umfeld äußerst robust. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland stieg um 1,3 Prozent und erreichte mit durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen im Jahr 2022 einen neuen Höchststand. Der Arbeitsmarkt wurde auch 2022 durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt; die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zu den von der Covid-19-Krise stark beeinträchtigten Jahren 2020 und 2021 deutlich abgenommen, hält die Bundesagentur für Arbeit fest.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg im Jahr 2022 um 7,2 Prozent. Weiter berichtete das Statistische Bundesamt, dass dies vor allem auf die höheren Nettolöhne und -gehälter zurückzuführen sei. Allerdings stiegen die Verbraucherpreise im zweiten Jahr in Folge stärker als das verfügbare Einkommen. Dem Statistischen Bundesamt zufolge nahmen die Konsumausgaben der privaten Haushalte in jeweiligen Preisen im gleichen Zeitraum stärker zu als das verfügbare Einkommen. Zudem sank die Sparquote gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Prozentpunkte auf 11,2 Prozent.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich laut Statistischem Bundesamt im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 Prozent gegenüber 2021 erhöht. Maßgeblich verantwortlich für diese historisch hohe Inflation im Jahresdurchschnitt waren demnach die extremen Preisanstiege bei Energie und Nahrungsmitteln infolge des Ukraine-Kriegs und Lieferengpässe in der Produktion.

Auf die Wirtschaft in der IHK-Region Ulm wirkten im Frühjahr 2022 gegenläufige Kräfte ein. Einerseits ermöglichte die weitgehende Aufhebung der Beschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Krise den betroffenen Branchen wieder eine normale Geschäftstätigkeit, andererseits bremste der begonnene Ukraine-Krieg die regionale Konjunktur aus. Lieferprobleme sowie Materialengpässe nahmen zu und die Energiepreise stiegen auf hohem Niveau weiter an. Diese Situation belastete die Unternehmen bis Herbst, ehe sich die Lage bei den meisten Unternehmen Dank einer Entspannung bei den Energiepreisen bis zum Jahresende verbesserte.

Die Handwerkskammer Ulm meldet, dass die Handwerksbetriebe im Jahr 2022 die Folgen des Ukraine-Kriegs spürten. Bei fast jedem dritten befragten Betrieb schlugen insbesondere Lieferengpässe, Materialknappheit und explodierende Energie- und Rohstoffkosten zu Buche. Im Herbst nahmen die konjunkturellen Sorgen zu, welche sich zum Jahresende jedoch nicht bestätigten. So konnten die Handwerksbetriebe eine leichte Geschäftsbelebung verzeichnen.

Laut Bundesagentur für Arbeit erwies sich der Arbeitsmarkt in der Region Ulm/Alb-Donau/Biberach als äußerst robust. Für das Jahresmittel ergab sich eine Arbeitslosenquote von 2,5 Prozent.

2.1.2 Zinsentwicklung/Kreditwirtschaft/Branchensituation

Laut DSGV muss sich die Wirtschaftspolitik an die neuen Herausforderungen und Folgen, insbesondere des Ukraine-Krieges, anpassen und umstellen. Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Praktisch alle Notenbanken strafften nun ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits im Jahr 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) erst im Jahr 2022. Zu Beginn des Jahres stand der Leitzins (Hauptrefinanzierungszinssatz) der EZB bei 0,0 Prozent. Dieser wurde jedoch im Laufe des Jahres in vier Schritten auf 2,5 Prozent deutlich angehoben.

Mit Blick auf die Aktienmärkte führt der DSGV aus: Nach dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs gab es größere Einbrüche an den meisten Aktienmärkten, die sich bis Anfang Oktober 2022 fortsetzten. Seither gab es eine Kurserholung, maßgeblich auch am deutschen Markt, als die Hoffnung aufkam, dass Deutschland ohne eine Gasmangellage durch den Winter kommen würde. Der Aufholprozess schloss jedoch im verbleibenden Zeitraum bis zum Jahresende nicht die zuvor gerissene Lücke. Über das Jahr sind der DAX um -12,3 Prozent zum Jahresende gefallen.

Die Situation der Sparkassen in Baden-Württemberg war im Jahr 2022 von großen Umbrüchen geprägt. Die Bilanzsumme der 50 Sparkassen ist zum Jahresende um rund 7 Milliarden Euro auf 243 Milliarden Euro gestiegen. Der Zinsüberschuss als Hauptertragsquelle der Sparkassen lag 2022 rund 275 Millionen Euro über dem Wert von 2021. Die Zinswende im Sommer 2022 ließ den Zinsüberschuss erstmals seit Jahren wieder ansteigen. Gleichzeitig brachte der abrupte Zinsanstieg Abschreibungen auf Wertpapiere mit sich, erläuterte der SVBW bei der Vorstellung der Ergebnisse für 2022.

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband erklärte: Die Volks- und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg blickten für das Jahr 2022 auf ein lebhaftes Kundengeschäft zurück. Die Kreditbestände legten um 7,3 Prozent auf 133 Milliarden Euro zu. Auf der Einlagen- seite verbuchten die Genossenschaftsbanken einen Zuwachs von 3,8 Prozent auf 155 Milliarden Euro.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken sowie weiteren wesentlichen Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Mindesteigenkapitalanforderungen abgedeckt sind.

Aus dem Bescheid der BaFin vom 2. Februar 2022 resultiert für die Kreissparkasse Biberach kein SREP-Kapitalzuschlag. Daneben wird für die Institute auch eine institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelempfehlung (zuvor: Eigenmittelzielkennziffer) ermittelt. Diese beträgt für die Kreissparkasse Biberach laut Bescheid vom 16. Januar 2023 0,2 Prozent. Allerdings steht die aufsichtliche Eigenmittelempfehlung neben der Anforderung des Kapitalerhaltungspuffers gemäß Paragraph 10c KWG in Höhe von 2,5 Prozent, der daher auf die aufsichtliche Eigenmittelempfehlung angerechnet wird. Entsprechend beträgt die Netto-Eigenmittelempfehlung nach Verrechnung des Kapitalerhaltungspuffers 0,0 Prozent.

Von besonderer Bedeutung sind die bereits im Jahr 2021 von der BaFin beziehungsweise der Europäischen Kommission vorbereiteten beziehungsweise eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang 0,0 auf 0,75 Prozent der risikogewichteten Aktiva angehoben. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung unter anderem mit der EZB, zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 einzuhalten. Diese Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren wurden in Übereinstimmung mit der Sparkasseninternen Berichterstattung folgende Steuerungsgrößen definiert:

- Zur weiteren Stärkung der Kapitalbasis sollen dem Kernkapital¹⁾ mindestens 20,0 Millionen Euro pro Jahr aus dem verfügbaren Gewinn zugeführt werden.
- Für die Kernkapitalquote²⁾ der Bank wird gemäß der geänderten CRR-Vorgaben ein Zielwert von deutlich über 18,0 Prozent im Jahr 2026 angestrebt. Dies dient der Sicherstellung einer Kernkapitalquote von über 18,0 Prozent im Jahr 2030 gemäß CRR-III-Vorgaben.
- Das bilanzielle Volumen des Kundenkreditgeschäfts³⁾ soll bis 2026 auf 4 379 Millionen Euro ansteigen. Bei den Kundeneinlagen⁴⁾ wurde ein Wachstum auf 4 152 Millionen Euro angestrebt. Für 2022 bedeutete dies ein Kundenkreditvolumen von 3 644 Millionen Euro sowie ein Kundeneinlagenvolumen von 3 912 Millionen Euro. Die Erreichung der in der Mittelfristplanung definierten Wachstumsannahmen, die sich an den oben angegebenen Werten orientieren, wurden über die Zieldefinitionen der einzelnen Geschäftsbereiche gesteuert.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der jährlichen Mittelfristplanung der folgende bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator zum 15. Dezember 2022 modifiziert und die Geschäftsstrategie der Sparkasse entsprechend angepasst:

- Das bilanzielle Volumen des Kundenkreditgeschäfts³⁾ soll bis 2027 auf 3 953 Millionen Euro ansteigen. Bei den Kundeneinlagen⁴⁾ wird ein Bestand von mindestens 4 038 Millionen Euro angestrebt (konstant). Für 2023 bedeutet dies ein Kundenkreditvolumen von 3 688 Millionen Euro sowie ein Kundeneinlagenvolumen von 4 038 Millionen Euro. Die Erreichung der in der Mittelfristplanung definierten Wachstumsannahmen, die sich an den oben angegebenen Werten orientieren, wird über die Zieldefinitionen der einzelnen Geschäftsbereiche gesteuert.

¹⁾ Sicherheitsrücklage zuzüglich Fonds für allgemeine Bankrisiken nach Paragraph 340g HGB.

²⁾ Sicherheitsrücklage zuzüglich Fonds für allgemeine Bankrisiken nach Paragraph 340g HGB bezogen auf die risikogewichteten Aktiva.

³⁾ Gemäß den Stichtagsbeständen der Ergebnisvorschaurechnung, Forderungen an Kunden II (Pos. 12–24).

⁴⁾ Gemäß den Stichtagsbeständen der Ergebnisvorschaurechnung, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Pos. 31–49).

2.4 Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bilanzpositionen	Bestand		in % des Geschäftsvolumens		Veränderungen		
	31.12.22 Mio. EUR	31.12.21 Mio. EUR	31.12.22 %	31.12.21 %	2022 Mio. EUR	2022 %	2021 %
Bilanzsumme	6.664,1	6.431,5	97,7%	97,4%	232,6	3,6%	8,2%
Geschäftsvolumen ¹⁾	6.820,6	6.604,7	100,0%	100,0%	215,9	3,3%	8,5%
DBS ²⁾	6.818,8	6.376,1	100,0%	96,5%	442,7	6,9%	4,3%
Aktivgeschäft							
Kundenkreditvolumen ³⁾	3.568,4	3.411,4	52,3%	51,7%	157,0	4,6%	12,2%
Forderungen an Kreditinstitute	1.209,4	770,9	17,7%	11,7%	438,5	56,9%	-7,3%
Guthaben bei der Bundesbank	42,4	420,3	0,6%	6,4%	-377,9	-89,9%	70,9%
Wertpapiervermögen ⁴⁾	1.816,6	1.797,6	26,6%	27,2%	19,0	1,1%	0,5%
Sonstiges Anlagevermögen	134,8	173,6	2,0%	2,6%	-38,8	-22,4%	8,3%
Passivgeschäft							
Kundeneinlagen ⁵⁾	4.063,2	3.998,0	59,6%	60,5%	65,2	1,6%	7,0%
davon Spareinlagen	1.441,4	1.567,8	21,1%	23,7%	-126,4	-8,1%	-2,1%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.574,8	1.437,3	23,1%	21,8%	137,5	9,6%	9,4%
Eigenkapital	332,9	326,8	4,9%	4,9%	6,1	1,9%	1,9%
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren							
Wachstum Kundenkreditgeschäft ⁶⁾							11,3%
Wachstum Kundeneinlagen ⁷⁾							7,1%
Bilanzielles Volumen des Kundenkreditgeschäft ⁸⁾	3.552,0	.					
Bilanzielles Volumen der Kundeneinlagen ⁹⁾	4.062,0	.					

¹⁾ Geschäftsvolumen =

Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten.

²⁾ Durchschnittsbilanzsumme in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs.

³⁾ Bilanzposition Aktiva 4, Treuhandkredite und Avalkredite.

⁴⁾ Bilanzpositionen Aktiva 5 und Aktiva 6.

⁵⁾ Bilanzpositionen Passiva 2 und Passiva 3.

⁶⁾ Gemäß der monatlichen Bilanzstatistik (Anordnung der Deutschen Bundesbank HV11 Position 070).

⁷⁾ Gemäß der monatlichen Bilanzstatistik (Anordnung der Deutschen Bundesbank HV21 Position 220).

⁸⁾ Gemäß den Stichtagsbeständen der Ergebnisvorschaurechnung, Forderungen an Kunden II (Pos. 12–24).

⁹⁾ Gemäß den Stichtagsbeständen der Ergebnisvorschaurechnung, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Pos. 31–49).

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme lag vor allem aufgrund des Anstiegs des Kundenkreditvolumens in Verbindung mit der Umschichtung und Anlage von Guthaben bei der Bundesbank in Forderungen an Kreditinstitute um 232,6 Millionen Euro über dem Vorjahr. Die durchschnittliche Bilanzsumme stieg um 442,7 Millionen Euro auf 6 818,8 Millionen Euro. Damit lag die durchschnittliche Bilanzsumme leicht über den geplanten 6 586,0 Millionen Euro. Das Geschäftsvolumen nahm um

3,3 Prozent beziehungsweise um 215,9 Millionen Euro zu. Auch bei den anderen baden-württembergischen Sparkassen (Verbandsdurchschnitt) haben sowohl die Bilanzsumme als auch das Geschäftsvolumen leicht zugenommen.

2.4.2 Aktivgeschäft (einschließlich Avalkredite)

Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditvolumen nahm um 4,6 Prozent zu. Das Wachstum resultierte vor allem aus den Inanspruchnahmen von privaten Wohnbaudarlehen sowie aus dem moderaten Anstieg der Inanspruchnahme von Investitionskrediten im unternehmerischen Bereich.

Im Förderkreditgeschäft wurden 135,8 Millionen Euro an neuen Förderkrediten vermittelt. Damit entwickelte sich das Förderkreditgeschäft erneut positiv, wobei sich der Anstieg gegenüber dem sehr starken Vorjahr verlangsamte.

Als einer der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren definiert, sollte das bilanzielle Volumen des Kundenkreditgeschäfts entsprechend den strategischen Planungen auf 3 644,0 Millionen Euro anwachsen. Das Kundenkreditvolumen fiel insofern leicht niedriger als prognostiziert aus.

Eigenanlagen

Zum Bereich der Eigenanlagen zählen das Guthaben bei der Bundesbank, die Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie das Wertpapiervermögen. Der Bestand hat sich im Jahr 2022 leicht erhöht. Die zuvor zinsfreien Guthaben bei der Deutschen Bundesbank wurden deutlich reduziert. Im Gegenzug wurden die Anlagen im Bereich Forderungen an Kreditinstitute (inklusive Übernachtenlagen bei der Deutschen Bundesbank) entsprechend erhöht. Im Wertpapiervermögen war bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren eine leichte Erhöhung zu verzeichnen.

2.4.3 Passivgeschäft

Kundeneinlagen

Die Kundeneinlagen nahmen im Geschäftsjahr weiter zu, allerdings war das Wachstum schwächer als im Vorjahr. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bevorzugten die Kundinnen und Kunden liquide Anlageformen. Zum Jahresende wurden mit dem steigenden Zinsniveau vermehrt Spareinlagen in Sparbriefe umgeschichtet. Beim bilanziellen Volumen der Kundeneinlagen als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator wurde ein Rückgang von 3 997 auf 3 912 Millionen Euro erwartet, tatsächlich sind die Kundeneinlagen auf 4 062 Millionen EUR angestiegen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 137,5 Millionen Euro auf 1 574,8 Millionen Euro. Für den Anstieg waren im Wesentlichen befristete Einlagen und aufgenommene Darlehen sowie Sparkassenbriefe verantwortlich.

2.4.4 Dienstleistungsgeschäft

Wertpapiergeschäft

Der Wertpapierumsatz reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 38,2 Millionen Euro auf 634,3 Millionen Euro. Die Wertpapierkäufe betragen 402,4 Millionen Euro und die Verkäufe 231,9 Millionen Euro, sodass die Wertpapierkäufe die Verkäufe um 170,5 Millionen Euro übertrafen. Das Gesamtdepotvolumen lag zum Bilanzstichtag bei 1 650,9 Millionen Euro (im Vorjahr

1 711,2 Millionen Euro). Das verwaltete Geldvermögen (Kundeneinlagen und Wertpapiere) wuchs um 4,7 Millionen Euro auf 5 714,1 Millionen Euro.

Strukturierte Finanzierungen (Corporate Finance)

Strukturierte Finanzierungsprodukte beinhalten unter anderem Akquisitions-, Wachstums- und Projektfinanzierungen sowie Immobilienfinanzierungen, meist umgesetzt in Konsortiallösungen mit Mitgliedern der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Finanzierungsschwerpunkt liegt weiterhin in Baden-Württemberg; im vergangenen Jahr konnten aber auch strukturierte Finanzierungen in anderen Bundesländern abgeschlossen werden. Im Jahr 2022 ergab sich ein Neugeschäft von 234,0 Millionen Euro; davon wurden 89,0 Millionen Euro in die eigenen Bücher genommen. Der Gesamtbestand an strukturierten Finanzierungen beläuft sich insofern zum Jahresende 2022 auf 544,0 Millionen Euro (Tilgungen und Rückzahlungen sind berücksichtigt).

2.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.5.1 Vermögenslage

Volumen und Struktur der Vermögenslage der Kreissparkasse Biberach sind nach wie vor gekennzeichnet von der wachstumsorientierten Geschäftsstrategie mit einem ausgeprägten Kapitalmarktgeschäft.

Deshalb ergeben sich gegenüber dem Verbandsdurchschnitt auf der Aktivseite deutlich niedrigere Bilanzstrukturanteile beim Kundenkreditvolumen und wesentlich höhere Anteile bei den Eigenanlagen. Auf der Passivseite liegen die Anteile beim Mittelaufkommen von Kunden immer noch weit unter dem Durchschnitt und die Anteile bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten klar darüber.

Der Strukturanteil beim Kundenkreditvolumen ist gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht angestiegen. Ebenso stiegen sowohl der Strukturanteil der Forderungen an Kreditinstitute als auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten leicht. Moderat rückläufig waren hingegen die Anteile des Wertpapiervermögens sowie die Anteile der Kundeneinlagen.

Die Bewertung des Wertpapiervermögens erfolgte unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips. Das weitere Vermögen wurde vorsichtig bewertet. Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen wurde den vorhandenen Risiken in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere im Wertpapiervermögen, waren stille Reserven in erheblichem Umfang enthalten. Die vorhandenen Vorsorgereserven gemäß Paragraf 340f HGB zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurden 2022 erhöht. Der dem Kernkapital zuzurechnende Fonds für allgemeine Bankrisiken nach Paragraf 340g HGB besteht unverändert in Höhe von 577 Millionen Euro.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 23,9 Prozent (Vorjahr: 22,6 Prozent) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 Prozent gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag (kein entsprechender Zuschlag festgesetzt) sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer deutlich. Die anrechnungspflichtigen Positionen betragen zum 31. Dezember 2022 3 960,4 Millionen Euro und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 946,2 Millionen Euro.

Auch die (harte) Kernkapitalquote überstieg die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Sie belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 22,8 Prozent der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) lag zum 31. Dezember 2022 bei 15,6 Prozent und damit deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 Prozent.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung aus dem Bilanzgewinn wird sich die Sicherheitsrücklage von 326,8 Millionen Euro auf 332,9 Millionen Euro erhöhen. Damit liegt die Zuführung auf Vorjahresniveau. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Kreissparkasse Biberach mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken über weiteres Kernkapital, sodass die Eigenmittelanforderungen nach CRR erfüllt werden.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	31.12.2022	31.12.2021
Verfügbarer Gewinn in Mio. Euro	36,5	71,5
Kernkapitalquote in %	22,8	20,9

Da der verfügbare Gewinn nicht vollständig zur Stärkung des Kernkapitals verwendet wird, liegt die Zuführung unter dem Zielwert. Der prognostizierte verfügbare Gewinn wurde allerdings klar übertroffen. Die Kernkapitalquote lag ebenso deutlich über der Prognose und somit deutlich über dem strategischen Zielwert. Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung für die Umsetzung der Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.5.2 Finanzlage

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag zum 31. Dezember 2022 bei 246,1 Prozent und damit deutlich über der Mindestanforderung von 100,0 Prozent. Die Quote bewegte sich im Jahr 2022 innerhalb einer Bandbreite zwischen 164,5 Prozent und 246,1 Prozent. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 118,1 Prozent bis 120,1 Prozent; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 Prozent durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen im Wesentlichen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde im Jahr 2022 nicht genutzt. Im Jahr 2020 hat die Kreissparkasse Biberach an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der EZB teilgenommen.

Die Zahlungsbereitschaft der Kreissparkasse Biberach war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

2.5.3 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wurde der Betriebsvergleich der Sparkassen-Finanzgruppe eingesetzt. In diesem erfolgt eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Kreissparkasse Biberach in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt. Diese werden in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet. In das Betriebsergebnis vor Bewertung gehen damit die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses entsteht das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der verfügbare Gewinn.

Die Entwicklung der Ertragslage auf Basis des Betriebsvergleichs stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung	Ergebnis		Veränderungen		
	1.1. - 31.12.22	1.1. - 31.12.21	2022 Mio. EUR	2022 %	2021 %
Zinsüberschuss	95,9	87,8	8,1	9,2%	-4,1%
Provisionsüberschuss	32,6	26,6	6,0	22,6%	10,8%
Sonstige ordentliche Erträge	4,2	4,3	-0,1	-2,3%	22,9%
Ordentliche Aufwendungen	80,0	74,9	5,1	6,8%	2,6%
Betriebsergebnis vor Bewertung	52,7	43,8	8,9	20,3%	-5,2%
Bewertungsergebnis	3,5	45,6	-42,1	-92,3%	.
Betriebsergebnis nach Bewertung	56,2	89,4	-33,2	-37,1%	72,9%
Neutrales Ergebnis	8,2	2,2	6,0	272,7%	116,1%
Ertragssteuern (Aufwand)	27,9	20,0	7,9	39,5%	122,2%
Verfügbarer Gewinn (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator)	36,5	71,5	-35,0	-49,0%	146,6%
Jahresüberschuss	6,1	6,0	0,1	1,7%	0,0%

Der Zinsüberschuss, die bedeutendste Ertragsquelle der Kreissparkasse Biberach, erhöhte sich im Jahr 2022 sehr deutlich. Das gestiegene Zinsniveau beeinflusste die Neugeschäftszinsen auf der Aktivseite im Kunden- und Eigengeschäft positiv. Ferner bestärkten erhaltene Zahlungen aus Payer-Swaps aus der Zinsabsicherung das Ergebnis. Zudem verbesserten die gestiegenen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen den Zinsüberschuss.

Der Provisionsüberschuss konnte massiv gesteigert werden. Ausschlaggebend hierfür waren Erträge aus dem Wertpapiergeschäft, Gebühren aus dem Giroverkehr, Provisionen aus strukturierten Finanzierungen sowie verminderte Provisionsaufwendungen aus Vermittlungstätigkeiten Dritter im Aktivgeschäft.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen auf Vorjahresniveau.

Die ordentlichen Aufwendungen waren insbesondere durch die leicht gestiegenen Personal- und sehr deutlich gestiegenen Sachaufwendungen geprägt. Die Personalaufwendungen beinhalteten unter anderem eine Tarifierhöhung. Der Anstieg der Sachaufwendungen war ähnlich wie im Vorjahr im Wesentlichen durch die Erhöhung von Pflichtbeiträgen, der Bankenabgabe

sowie Aufwendungen für Projekte und Vorhaben zur Stärkung des Vertriebs und der Digitalisierung verursacht.

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft ist wie im Vorjahr per Saldo negativ. Das Bewertungsergebnis Kredit ist insbesondere geprägt durch gegenüber dem Vorjahr massiv gestiegene Rückstellungen im Kreditgeschäft, sowie durch deutliche Zuführungen zu den Einzelwertberichtigungen und zur Pauschalwertberichtigung auf Avale und offene Kreditzusagen. Die Pauschalwertberichtigungen auf Kredite sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Im Bewertungsergebnis aus Wertpapieren waren erhebliche Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere enthalten. Die Ausschüttungen von Kursgewinnen aus den Spezial-AIF erfolgten wieder planmäßig. Durch das aufgrund von Kursgewinnen aus Goldverkäufen massiv gestiegene sonstige Bewertungsergebnis wurden die Effekte im Kreditgeschäft und bei den Wertpapieren überkompensiert.

Nachdem alle notwendigen Bewertungsmaßnahmen vorgenommen wurden, ergibt sich ein unter dem Vorjahresergebnis liegendes, aber insgesamt zufriedenstellendes Betriebsergebnis nach Bewertung.

Das neutrale Ergebnis beinhaltet insbesondere Erträge aus der Teilauflösung einer Rückstellung aufgrund der BGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen sowie Close-out-Zahlungen aus der Beendigung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung. Der periodische Steueraufwand erhöhte sich sehr deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Der verfügbare Gewinn liegt nach 71,5 Millionen Euro im Vorjahr aufgrund der vorgenannten Effekte bei 36,5 Millionen Euro und damit um 8,0 Millionen Euro über dem prognostizierten Wert von 28,5 Millionen Euro. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Veränderung des Zinsniveaus sind wir mit der Entwicklung der Ertragslage zufrieden.

Es wurden für 2022 ein über dem Niveau des Vorjahres liegender Zinsüberschuss sowie eine deutliche Steigerung des Provisionsüberschusses erwartet. Diese Prognose wurde erreicht.

Die gemäß Paragraf 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,1 Prozent.

2.6 Gesamtaussage und Beurteilung

Unter Berücksichtigung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die geschäftliche Entwicklung sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unter Berücksichtigung der herausfordernden gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklungen als zufriedenstellend zu bezeichnen.

In der Gesamtschau des Jahres 2022 zeichnet sich die Kreissparkasse Biberach durch eine stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Dies basiert unter anderem auf der vorausschauenden und vorsichtigen Finanz- und Kapitalplanung unter Berücksichtigung der bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

4 Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten beziehungsweise Risikokategorien.

Auf der Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Spreads (Spread-Risiken) Aktien Immobilien Rohstoffe
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungsrisiko
Operationelle Risiken	
Absatz- und Vertriebsrisiken	Konditionsbeitragsrisiko Provisionsrisiko

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, nach dem sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden das Konfidenzniveau auf 99,0 Prozent und ein

Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr bis zum Jahresultimo festgelegt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist zusätzlich eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen.

Der Vorstand hat für 2022 ein Gesamtlimit von 235,0 Millionen Euro, sowie für das zweite Halbjahr 2022 von 195,0 Millionen Euro, bereitgestellt. Das genehmigte Gesamtlimit reichte unterjährig stets aus, um die Risiken abzudecken. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das Eigenkapital, der verfügbare Plangewinn nach Bewertung und nach Steuern sowie Teile der Vorsorgereserven nach Paragraph 340f und 340g HGB abzüglich des geplanten Mindestgewinns. Der verfügbare Plangewinn wird dabei um einen Abzugsposten für mögliche Prognoseunsicherheiten sowie um die erwarteten Verluste aus operationellen Risiken und Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften reduziert. Außerdem wird ein Abzugsposten für erwartete Verluste aus Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft angesetzt, sofern der erwartete Verlust aus dem Kreditportfoliomodell „Credit Portfolio View“ (CPV) den Planansatz in der Ergebnisvorschaurechnung übersteigt. Im einsetzbaren Risikodeckungspotenzial des Folgejahres wird der Plangewinn des laufenden Jahres nicht berücksichtigt. Anschließend werden die quantifizierbaren wesentlichen Risiken auf die aus dem bereitgestellten Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Limite angerechnet.

Identifizierte Risikokonzentrationen werden angemessen in die Risikomanagementprozesse eingebunden.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Limitsystem	Mio. EUR Limit 2022	Mio. EUR Auslastung	Auslastung in %
Marktpreisrisiken	40,0	35,5	88,8
Adressenausfallrisiken	132,0	55,1	41,7
- Kundenkreditgeschäft	82,0	35,9	43,7
- Eigengeschäft	50,0	19,2	38,5
Beteiligungsrisiken	8,0	4,6	57,6
Liquiditätsrisiken	5,0	0,4	8,9
Absatz- und Vertriebsrisiken	6,0	2,3	39,0
Operationelle Risiken	4,0	3,3	82,8
Summe	195,0	101,2	51,9

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess, der das laufende Jahr sowie die fünf folgenden Jahre umfasst. Dabei werden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ausreichend einsetzbares Risikodeckungspotenzial, um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis der berechneten Risikoszenarien wäre die Risikotragfähigkeit weiterhin deutlich gegeben.

Die Kreissparkasse Biberach wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannte Going-Concern-Ansätze alter Prägung) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende des Jahres 2022 an. Die Kreissparkasse Biberach führt die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem Leitfaden der BaFin vom Mai 2018 in der ökonomischen Perspektive erstmals zum 31. Januar 2023 und in der normativen Perspektive erstmals zum 31. März 2023 durch.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das zentrale Risikomanagement besteht aus den Abteilungen „Risikocontrolling“ und „Kreditsekretariat“, die organisatorisch dem Überwachungsvorstand zugeordnet sind. Aufbau- und ablauforganisatorisch von Bereichen getrennt, die Geschäfte initiieren oder abschließen, hat die Risikocontrolling-Funktion die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegen die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung sowie die Ableitung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung „Risikocontrolling“ wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Abteilungsdirektor der Abteilung „Risikocontrolling“.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Kreissparkasse Biberach setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Diese werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere

Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird bei Bedarf gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden beziehungsweise vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur mit ratingabhängigen Kunden- und Blankolimiten, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie der Risiken der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen der CRR liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenzen überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung
- Analyse des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel CPV (Credit-Portfolio-View)
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Die Branchenstruktur des Kundenkreditvolumens stellt sich wie folgt dar (die Anteile der drei größten Branchen beziehen sich auf das Volumen der Unternehmen und Selbstständigen):

Kundenkreditvolumen per 31.12.2022	
Branchenstruktur	
Unternehmen und Selbständige	52,5%
darunter die drei größten Branchen	
- Grundstücks- und Wohnungswesen	24,3%
- Verarbeitendes Gewerbe	22,8%
- Beratung, Planung, Sicherheit	12,0%
Private Haushalte	44,8%
Öffentliche Haushalte	2,7%

Die nachstehende Übersicht zeigt die prozentuale Verteilung des mit Rating- und Scoringverfahren beurteilten Kundenkreditportfolios (klassisches Kundenkreditportfolio ohne Wertpapiere, Derivate und Beteiligungen, aber einschließlich Schuldscheindarlehen) nach Ratingklassen zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr:

Externes Rating (Moody's)	Aaa bis Baa2	Baa3 bis Ba1	Ba2 bis Ba3	B1 bis C	D	ungeratet
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	16 - 18	
31.12.2022 in %	54,3%	22,7%	14,5%	5,3%	3,2%	0,0%
31.12.2021 in %	53,7%	20,8%	16,1%	6,4%	3,0%	0,1%

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditgeschäfts.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio zum Bilanzstichtag nicht.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken informiert. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Entwicklung der Risikovorsorge in 2022:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführung TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Endbestand der Periode TEUR
Einzelwertberichtigungen	61.804	21.331	12.918	402	69.815
Rückstellung offene Zusagen	9.341	9.233	5.043	0	13.531
Rückstellung Avale	1.823	2.280	330	0	3.773
Mengen-EWB	2.021	251	0	0	2.272
Pauschalwertberichtigungen	11.500	2.234	3.250	0	10.484
Sonstige Forderungen	166	239	0	0	405
Gesamt	86.655	35.568	21.541	402	100.280

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Jahr 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 15,7 Prozent.

4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche zum einen aus einem drohenden beziehungsweise vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, und zum anderen aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen oder intern erstellten Ratings
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell CPV

Die Eigengeschäfte (ohne anteilige Zinsen) umfassten zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2 967,4 Millionen Euro und setzten sich aus Termingeldanlagen bei Landesbanken sowie weiteren Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe (965,0 Millionen Euro), Schuldverschreibungen und Anleihen (783,9 Millionen Euro), Spezial-AIF (1 195,7 Millionen Euro) und Aktien (5,4 Millionen Euro) zusammen.

Die Ratings sämtlicher Zinsanlagen, die im Eigenbestand und in Spezial-AIF gehalten werden, befinden sich im Investment-Grade-Bereich. Dies gilt ebenso für die in den Spezial-AIF gehaltenen Publikumsfonds. Die Ratingstruktur der Aktienanlagen mit einem Marktwert von 686,4 Millionen Euro, welche überwiegend in Spezial-AIF gehalten werden, stellt sich wie folgt dar:

Externes Rating Standard & Poor's	AAA bis BBB-	BB+ bis B	ab B-
Externes Rating Moody's	Aaa bis Baa3	Ba1 bis B2	ab B3
Fitch	AAA bis BBB-	BB+ bis B	ab B-
Interne Risikostufe	1	2	3
31.12.2022 in %	95,4%	4,3%	0,3%
31.12.2021 in %	92,2%	7,8%	0,0%

Eine Konzentration besteht hinsichtlich der Forderungen an die Landesbank Baden-Württemberg. Diese Konzentration resultiert aus der Mitgliedschaft in der Sparkassen-Finanzgruppe.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter Berücksichtigung der festgelegten Limite sowie der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezial-AIF.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Die Berechnung der Risiken erfolgt über ein mehrstufiges System, wobei neben Value-at-Risk-Berechnungen auch Szenarioanalysen zum Einsatz kommen.

Im ersten Szenario, welches zur internen Steuerung dient, erfolgt die kurzfristige Betrachtung über einen Value-at-Risk-Ansatz auf Basis eines historischen Betrachtungszeitraums von 500 Handelstagen mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent.

Im zweiten Szenario werden die Auswirkungen des oben genannten Szenarios mit einer auf 63 Tage verlängerten Haltedauer auf das Bewertungsergebnis betrachtet.

In den MaRisk-relevanten Szenarioanalysen für das laufende Jahr und das Folgejahr werden Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis bei Simulation eines Zinsanstiegs von linear 100 Basispunkten sowie eines Spread-Anstiegs zwischen 40 und 250 Basispunkten entsprechend der Spread-Klasse des Emittenten bei gleichzeitigem Rückgang der Aktienkurse und des Goldpreises um 30 Prozent bis zum Geschäftsjahresende und zusätzlich bis zum Geschäftsjahresende des Folgejahres simuliert. Die Risikowerte für die Immobilienfonds werden mit dem Property-Return-Modell mit einem Betrachtungszeitraum von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent berechnet. Bei Immobilienrenditeobjekten mit vollständig fremder Nutzung sowie Rettungserwerben wird ein Rückgang um 10 Prozent vom Ausgangswert simuliert. Bei den Szenarioanalysen werden auch die strategisch geplanten Neugeschäfte betrachtet. Mögliche Diversifikationseffekte werden nicht berücksichtigt. Ab dem zweiten Halbjahr werden die Risikoparameter für die Betrachtung des laufenden Jahres halbiert. Spezial-AIF werden im Rahmen der Durchschau auf Einzeltitelebene berücksichtigt.

Die Prognosegüte des Value-at-Risk-Modells und der verwendeten Risikoparameter werden täglich über ein Backtesting-Verfahren überprüft. Die verwendeten Parameter werden mindes-

tens vierteljährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Vorstand wird mit einem umfangreichen Risikoreporting täglich über die aktuelle Risikosituation, die Auswirkungen möglicher Verlustszenarien sowie die Auslastungen der wesentlichen Limite informiert.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie die Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- beziehungsweise Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Die institutsspezifische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt über einen integrierten Ansatz barwertig und periodisch auf Sicht von fünf Jahren. Basis für die Berechnungen ist die Anwendung „zeb.control.risk-ALM“.

Die periodische Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts erfolgt monatlich. Die sich aus den Simulationen ergebenden negativen Auswirkungen auf die Zinsspanne werden auf das Limit für Marktpreisrisiken angerechnet. Dabei wird ein Zinsanstieg von linear 200 Basispunkten simuliert. Ab dem zweiten Halbjahr werden die Risikoparameter für die Betrachtung des laufenden Jahres halbiert.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird der Cashflow des Zinsbuches für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag aufbereitet. Die wertorientierte Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf Basis der historischen Simulation über das Risikomaß Value-at-Risk, wobei ein Konfidenzniveau von 99,0 Prozent, eine Haltedauer von 250 Tagen und der Beobachtungszeitraum von 1988 bis 2022 zu Grunde gelegt werden. Der Value-at-Risk ist dabei definiert als die Differenz zwischen dem Ausgangsbarwert und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont. Außerdem werden die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf den Zinsbuchbarwert monatlich simuliert und zusammen mit den auf Fünfjahressicht simulierten periodischen Ergebnissen an den Vorstand berichtet.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuches gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall. Ein weiterer wesentlicher Zinsanstieg könnte zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps eingesetzt. Ergänzend wird auf die Ausführungen zu den Zinsswaps im Anhang zum Jahresabschluss (Kapitel „Sonstige Angaben, derivative Finanzinstrumente“) verwiesen.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) wurde zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer

Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um plus beziehungsweise minus 200 Basispunkte errechnet. Die Auswirkung belief sich auf 6,22 Prozent (Verhältnis der negativen Barwertänderung des Zinsbuchs zu den regulatorischen Eigenmitteln).

Zinsänderungsrisiken aus barwertiger Sicht bestehen in erster Linie bei steigenden Zinsstrukturen oder bei einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve. Aus periodischer Sicht wirken diejenigen Zinsszenarien negativ, die eine Zinssenkung oder eine Verflachung der Zinsstrukturkurve simulieren.

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, das heißt, ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess wird unter der allgemeinen Beschreibung des Marktpreisrisikos erläutert.

4.2.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess wird unter der allgemeinen Beschreibung des Marktpreisrisikos erläutert.

Aktien werden zurzeit fast ausschließlich in den Spezial-AIF gehalten. Der Aktienbestand wird über Limite sowohl auf Ebene der gesamten Assetklasse als auch auf Einzeltitelebene limitiert. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Bei den Aktien bestehen aufgrund von positiven Marktwertveränderungen Risikokonzentrationen hinsichtlich der Siegfried Holding AG, Zofingen (Schweiz), der Simona AG, Kirn, und der BKW AG, Bern (Schweiz), da der Risikowert dieser Positionen jeweils größer ist als 1,2 Prozent des Risikodeckungspotenzials.

4.2.2.4 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Eine Betrachtung erfolgt für fremdgenutzte Immobilieninvestitionen.

Der Risikomanagementprozess wird unter der allgemeinen Beschreibung des Marktpreisrisikos erläutert.

Auf Basis von Einzelfallentscheidungen wird gezielt in Immobilien im Eigenbestand sowie in den Spezial-AIF investiert. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.2.2.5 Rohstoffrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Rohstoffen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Rohstoffpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess wird unter der allgemeinen Beschreibung des Marktpreisrisikos erläutert.

Bezüglich des Bestands an physischem Gold besteht eine Risikokonzentration, die strategisch als Stabilisator in adversen Marktentwicklungen gehalten wird.

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung vom erwarteten Ertrag (Ausschüttung). Je nach Beteiligungsart wird nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen und Renditebeteiligungen unterschieden.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVBW für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos für die weiteren Beteiligungen über die Annahme von Abschreibungen in Höhe von je nach Szenario 5,0 Prozent bis 100,0 Prozent bei Stresstests
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Das Beteiligungsportfolio besteht aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und weiteren Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden. Gemäß Risikostrategie ist das Beteiligungsportfolio außerhalb von Verbundbeteiligungen grundsätzlich auf Abbau gestellt.

Eine Konzentration besteht hinsichtlich der Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg. Diese Konzentration resultiert aus der Mitgliedschaft in der Sparkassen-Finanzgruppe.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditäts-Spreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zudem beschreibt das Refinanzierungsrisiko die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Artikel 412 CRR in Verbindung mit der DeIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR gemäß Artikel 413 CRR
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos durch die angenommene Verteuerung einer Mittelaufnahme um 70 Basispunkte
- Die Kreissparkasse Biberach nutzt für die Quantifizierung des Refinanzierungskostenrisikos sowie für die Darstellung der Liquiditätsübersichten das Modul „zeb.liquidity.manager“ innerhalb der Anwendung „zeb.control.risk-ALM“.
- Regelmäßige Überwachung der Funding-Konzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Liquiditätsstrategie wird mit einem Refinanzierungsplan operativ umgesetzt und spiegelt die Risikoneigung des Vorstandes angemessen wider. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum 2023 bis 2028. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, bezogen auf die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen wie zum Beispiel vorzeitige Kündigungen oder die Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert werden. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Kreissparkasse Biberach, in ausgewählten Einzelinvestitionen, investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Kreissparkasse Biberach zum Bilanzstichtag im strengsten Szenario 22 Monate.

Eine Konzentration besteht bei dem Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Landesbank Baden-Württemberg, da die Verbindlichkeiten gegenüber dieser Gegenpartei größer sind als 5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Biberach war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Schäden verstanden, die als Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der internen Infrastruktur oder als Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Kreissparkasse Biberach sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Aufgrund des Geschäftsmodells bestehen Risikokonzentrationen gegenüber folgenden Unternehmen:

- Finanzinformatik, inklusive FI-TS als Tochterunternehmen (IT)
- LBBW-Gruppe (Auslagerung diverser Aktivitäten und Prozesse)
- DWP-Bank (Auslagerung diverser Aktivitäten und Prozesse im Depot B-Geschäft)
- Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (Auslagerung diverser Aktivitäten und Prozesse)

4.2.6 Absatz- und Vertriebsrisiken

Aufgrund der strategischen Wachstumsziele und der Bedeutung für die Erreichung des Plangewinns sind die Absatz- und Vertriebsrisiken als wesentlich eingestuft. Unter Absatz- und Vertriebsrisiken wird die Gefahr verstanden, Produkte und Dienstleistungen nicht oder nicht zu den erwarteten Preisen absetzen zu können.

Die Absatz- und Vertriebsrisiken werden über die negative Abweichung der Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft quantifiziert. Dabei werden über das Zinsbuchsteuerungssystem „zeb.control.risk-ALM“ zunächst die Konditionsbeiträge ermittelt, die sich aus dem geplanten Wachstum bei einer konstanten Margenstruktur ergeben. Daneben werden die Konditionsbeiträge ebenfalls bei Annahme konstanter Margen ohne jegliches Wachstum ermittelt. Zusätzlich wird der Risikobetrag um die Komponente des ordentlichen Ertrags ergänzt, indem der Wert der in den Planrechnungen angesetzten jährlichen Steigerungsrate angesetzt wird. Das Verlustrisiko aus den Konditionsbeiträgen und im Wesentlichen aus dem Provisionsergebnis (Ermittlung anhand eines pauschalen Abschlages) wird auf das Limit für Absatz- und Vertriebsrisiken angerechnet.

4.2.7 Gesamtbild der Risikolage

Die Kreissparkasse Biberach verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß Paragraph 25a KWG. Durch ihr Risikomanagement und -controlling können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Im Jahr 2022 bewegten sich die Auslastungen der Verlustobergrenzen innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das festgesetzte Limit war am Bilanzstichtag mit 51,9 Prozent ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben.

Auch die in der periodischen Sichtweise für das Folgejahr durchgeführte Risikotragfähigkeitsberechnung sowie die durchgeführte Kapitalplanung lassen auf keine Beeinträchtigungen in der Risikotragfähigkeit schließen.

Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse wie ein schwerer konjunktureller Abschwung durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind, auch mit Blick auf künftige Auswirkungen der Covid-19-Krise, des Ukraine-Krieg, durch die Regulatorik und den starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg (unter anderem Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F) nicht erkennbar. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieg, des Zinsanstieges sowie der Covid-19-Krise werden im internen Reporting berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Kreissparkasse Biberach ist der besten Monitoringstufe „Grün“ zugeordnet.

Die Risikolage ist insgesamt als günstig einzustufen.

5 Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Die nachfolgenden Darstellungen entsprechen den Einschätzungen der Kreissparkasse Biberach.

Analog dem Risikomanagement gilt es, die sich ergebenden Chancen zu analysieren und strategisch zu bewerten.

Angesichts der weit über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegenden Kapitalquoten ist die Kreissparkasse Biberach bestens aufgestellt. Auf Grundlage der Kapitalplanung bis ins Jahr 2027 ist auch eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

Mit den drei Geschäftsfeldern Privatkundengeschäft, gewerbliches Kundengeschäft sowie Kapitalmarkt werden dabei die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden breit abgedeckt. Über das Kapitalmarktgeschäft wird angestrebt, die Bilanzstruktur zu optimieren und die Ertragssituation auf hohem Niveau zu stabilisieren.

5.1.1 Privatkundengeschäft

Für die optimale Betreuung unserer Privatkunden erfolgt die Beratung in allen Kundengruppen über Spezialisten. Durch den Einsatz des „Finanzkonzept Privatkunden Update“ wird eine modularere und zielgerichtete Beratung für die Kundinnen und Kunden sichergestellt.

Die vorhandene Marktstellung im Bereich der privaten Wohnbaufinanzierung soll in der zentralen Abteilung „Bauen und Wohnen“ mit einem dezentralen Betreuungsansatz sukzessive ausgebaut werden. Die Digitalisierung und Innovation sind weiterhin die Treiber der privaten Baufinanzierung. Durch die Nutzung von „Baufi-Lead“ soll eine weitere Verschlankung der Prozessabläufe erreicht werden.

Weiteres Potenzial wird im Bereich der vermögenden Kundinnen und Kunden gesehen. In den kommenden Jahren wird mit den Abteilungen „Private Banking“ und „Vermögen-Management“ das Kompetenznetzwerk ausgebaut, das vermögens- und ertragsstarken Kundinnen und Kunden einen Mehrwert bietet und zudem die Erzielung von zusätzlichen Erträgen für die Kreissparkasse Biberach ermöglichen soll.

Durch eine Kooperation der Sparkassenfinanzgruppe mit PAYBACK wird die Möglichkeit gesehen, ein attraktives Kundenbindungsprogramm aufbauen zu können. Dabei können bei Vertragspartnern gesammelte Punkte auch für Sparkassen-Produkte eingelöst werden und Cross- sowie Upselling-Potenziale genutzt werden.

In der Kundenansprache soll identifiziertes Potenzial durch den Einsatz eines integrierten Ansprache-Managements genutzt werden. Dadurch wird eine nachhaltige Steigerung der Vertriebserfolge erwartet.

Chancen eröffnet der weitere Ausbau des Multikanal-Bankings. Dabei wird das flächendeckende Filialnetz um das Digitale Beratungszentrum als eine zentrale Service- und Vertriebsseinheit ergänzt.

Im Jahr 2023 ist der Aufbau einer eigenen Social-Media-Präsenz geplant. Durch gezielte Content-Produktion besteht die Chance, die Wahrnehmung als modernes Unternehmen zu steigern und die Kreissparkasse Biberach als Marke in den Alltag der Kundinnen und Kunden zu integrieren.

Mit Gründung des „studio rot“ zielt die Kreissparkasse Biberach darauf ab, regionale Projekte sowie Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gemeinsam mit Gründern und Unternehmern zu entwickeln und umzusetzen. Zusätzlich bietet das „studio rot“ einen Co-Working-Space, einen Pop-up Store sowie gemeinsame Events. Das „studio rot“ bietet die Chance, als innovativer Knotenpunkt in der Region wahrgenommen zu werden und zukunftsorientierte Impulse von und für Gründer und Unternehmer vor Ort weiterzuentwickeln.

5.1.2 Gewerbliches Kundengeschäft

Im gewerblichen Kundengeschäft wird eine konsequente Wachstumsstrategie in allen Segmenten verfolgt. Sie basiert auf zwei wesentlichen Erfolgsfaktoren: Als wesentlicher Erfolgsfaktor wird neben der hohen Marktpräsenz eine ausgedehnte Produktkompetenz in den Bereichen „Internationales Geschäft“ und „Corporate Finance“ gesehen, die auch durch die Klassifizierung zum vom DSGVO zertifizierten Kompetenz-Center „Corporate Finance“ bestätigt wurde. Wesentliche Chancen werden weiterhin im Auf- und Ausbau der Kompetenzen in den Bereichen „Internationales Geschäft“ und „Corporate Finance/Strukturierte Finanzierung“ gesehen. Mit diesem produktgetriebenen Ansatz werden die Erschließung weiterer Marktanteile sowie die Generierung von Zusatzerträgen in der Zukunft angestrebt. Nachhaltigkeitsaspekte sollen verstärkt in der Produktpalette berücksichtigt werden.

Weitere Chancen ergeben sich in der zukunftsfähigen Neupositionierung des Auslandsgeschäfts. Durch die Bündelung von Kompetenzen mit Partnersparkassen können Synergien geschaffen und der Vertrieb weiter gestärkt werden.

Potenzial bietet zudem die Orientierung der internen Prozesse an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden bei gleichzeitiger Beachtung der regulatorischen Anforderungen. Die Erhöhung der Nettomarktzeit der Kundenberater ermöglicht die Fokussierung auf den Vertrieb. So bleibt mehr Zeit, um auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden einzugehen. Dies wird unterstützt durch die Weiterqualifizierung leistungsstarker Vertriebsassistentinnen und Vertriebsassistenten, die in ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen Beraterinnen und Beratern und der Marktfolge stärker in das operative Geschäft eingebunden werden und so zu einer weiteren Entlastung beitragen.

Die konsequente Nutzung neuer technischer Möglichkeiten zur Digitalisierung des Kreditprozesses und eine risikoorientierte Bearbeitung bieten die Chance, Kreditvorgänge zu beschleunigen und so die Erwartungshaltung der Kundinnen und Kunden an die Zusagegeschwindigkeit zu erfüllen. Zudem soll das Online-Angebot, mit dem Zielbild eines Firmenkundenportals ausgebaut werden, das Zugang zu allen relevanten Leistungen der Kreissparkasse Biberach und der Verbundpartner sowie Mehrwertleistungen, welche über das Bankgeschäft hinausgehen, bietet.

Abgerundet wird der Wachstumspfad durch weiteres Cross-Selling im Rahmen der Kundenbetreuung. Dies umfasst beispielsweise weiteres Potenzial im Verbundgeschäft sowie die Betreuung von vermögenden Unternehmenskunden im privaten Bereich durch die Abteilung „Private Banking“.

5.1.3 Kapitalmarkt

Im Kapitalmarktgeschäft werden weiterhin attraktive Chancen gesehen, die Einkommensströme der Gesamtbank nachhaltig zu ergänzen und in ausgewählten Assetklassen selektiv zu steigern.

Neben einem konsequenten Aktiv-/Passivmanagement mit klarem Fokus auf die Assets des Kundengeschäfts ist das Kapitalmarktumfeld geeignet, auch über eine selektive Fristentransformation ergänzende Erträge zu erwirtschaften.

Zum risikoarmen Geschäft, das überwiegend mit Wertpapieren inländischer öffentlicher Aussteller, inländischer Pfandbriefemittenten und supranationaler Emittenten betrieben wird, werden Corporate Bonds europäischer multinationaler Unternehmen sowie Wertpapiere staatsnaher europäischer Emittenten beigemischt. Ergänzend kann in Fremdwährungsanleihen in US-Dollar und Norwegischen Kronen ausgewählter Emittenten investiert werden. Der gezielte und ergänzende Einsatz von Zinsswaps dient zur Gesamtbanksteuerung.

Große Chancen werden in der Assetklasse „Aktien“ gesehen. Neben einer positiven Wertentwicklung können hier auch die Bruttobeiträge der Gesamtbank aus Dividendeneinnahmen, Prämieneinnahmen aus Stillhaltergeschäften sowie Zinseinnahmen aus dem Einsatz von Aktienanleihen konsequent gestärkt werden. Vor dem Hintergrund der über viele Jahre gewachsenen Kapitalmarktcompetenz werden Chancen gesehen, die Ertragslage auch weiterhin zu stabilisieren.

Ebenso werden auf dieser Basis selektive Möglichkeiten aus neuen und alternativen Assetklassen gesehen.

Mit Blick auf ordentliche Ertragspotenziale soll die Assetklasse „Immobilien“ selektiv ausgebaut werden. Dies umfasst vorrangig Direktinvestitionen in Renditeobjekte mit vollständig fremder Nutzung, ergänzt um Aktien von börsennotierten und nichtbörsennotierten Immobiliengesellschaften, offenen und geschlossenen Immobilienfonds sowie Rettungserwerbe.

5.2 Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die wahrscheinlichste künftige Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind beziehungsweise sich durch die Veränderungen der zu Grunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer negativen Prognose beziehungsweise zu einer negativen Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer positiven Prognose beziehungsweise zu einer positiven Zielabweichung führen können.

5.2.1 Rahmenbedingungen

Durch den Ukraine-Krieg und dessen Auswirkungen sehen sich Europa und insbesondere Deutschland mit einer neuen Realität konfrontiert. Auf wirtschaftlicher Ebene führt die deutliche Einschränkung russischer Erdgaslieferungen zu steigenden Energiepreisen. Jedoch hat sich laut Sachverständigenrat die deutsche Wirtschaft im Winterhalbjahr robust gegenüber der Energiekrise gezeigt. Die unter anderem durch die Energiepreise angeheizte Inflation erschwert, in Verbindung mit den geldpolitischen Maßnahmen, die konjunkturelle Erholung. Erschwerend hinzu kommt, dass die negativen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise noch nicht vollständig überwunden sind und Lieferkettenstörungen sich zwar entspannen, aber weiterhin andauern. Wegen des spürbaren Fachkräftemangels und den Ausgaben für Energiesicherheit und Verteidigungsfähigkeit auf der einen Seite sowie trotz der Covid-19-Hilfen und der Maßnahmen der Bundesregierung zur Entlastung in der Energiekrise auf der anderen Seite verlangsamt sich die konjunkturelle Erholung (beziehungsweise, sie ist unter anderem weiterhin stark abhängig von der Entwicklung der genannten Einflussfaktoren). Aufgrund der vielschichtigen Wirkungen dieser Faktoren erwartet die Kreissparkasse Biberach weiterhin eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten.

Es gibt allerdings erste Anzeichen, dass sich die Belastungsfaktoren entspannen könnten. Wenn diese Stabilisierung nachhaltig ist, spricht laut DSGV vieles dafür, dass eine Rezession deutlich milder verläuft als noch im Jahr 2022 prognostiziert oder im günstigsten Fall ausbleibt. Die Risiken eines Rezessionsszenarios bleiben jedoch groß.

Der Sachverständigenrat erwartet in seiner aktualisierten Konjunkturprognose von März 2023 ein Weltwirtschaftswachstum von 2,2 Prozent für das Jahr 2023. Für den Euroraum rechnet der Sachverständigenrat mit 0,9 Prozent Wirtschaftswachstum und für die Bundesrepublik werden noch 0,2 Prozent erwartet. Der Ausblick des Internationalen Währungsfonds vom Januar 2023

erwartete einen Anstieg des Weltwirtschaftswachstums um 2,9 Prozent und für den Euroraum um 0,7 Prozent. Für das deutsche BIP-Wachstum wurden hingegen nur 0,1 Prozent angenommen.

Der im Februar 2023 veröffentlichte ifo-Geschäftsklimaindex hat sich nach dem Tiefststand von 84,4 Punkten im September 2022 auf 91,1 Punkte erholt. Dies ist auf eine Aufhellung der Erwartungshaltung zurückzuführen. Die deutsche Wirtschaft arbeitet sich allmählich aus Ihrer Schwächephase.

Die von der Bundesagentur für Arbeit im März 2023 veröffentlichte Arbeitslosenzahl in Höhe von 2 620 000 Personen für die Bundesrepublik liegt um 192 000 Personen über dem Vergleichswert aus dem Februar 2022. Die Arbeitslosenquote erhöht sich im Vergleich zum Februar 2022 um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 Prozent. Mit einer Quote von 2,4 Prozent liegt der Landkreis Biberach deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Durch die Fluchtwelle aus der Ukraine kam es zu einer Erhöhung der Personenzahl, die dem deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Laut DSGV besteht trotzdem weiter ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weitere Teile des Arbeitsmarktes erstreckt. Der Sachverständigenrat erwartet in seiner aktualisierten Konjunkturprognose (Stand März 2023) für die Bundesrepublik eine Arbeitslosenquote von 5,4 Prozent für das Jahr 2023.

Auf ihrer Pressekonferenz Mitte März veröffentlichte die EZB die Projektion der Inflationserwartung. Für den Euroraum wird für das Jahr 2023 eine Inflationsrate von 5,3 Prozent erwartet. Der Sachverständigenrat rechnet für die Bundesrepublik mit einem Wachstum der Verbraucherpreise in Höhe von 6,6 Prozent. Haupttreiber sind gemäß Konjunkturprognose die hohen Energiepreise.

Die EZB hat in ihrer Pressemitteilung vom März 2023 bestätigt, den eingeschlagenen Kurs der Zinserhöhungen fortzuführen. Zudem hat sie den Leitzins auf 3,5 Prozent erhöht, entsprechend der Zielsetzung einer Rückkehr zum mittelfristigen 2,0-Prozent-Inflationsziel. Ebenfalls im März 2023 wurden die Leitzinsen weiterer großer Volkswirtschaften angehoben; die Federal Reserve Bank (Fed) der USA erhöhte auf eine Bandbreite zwischen 4,75 – 5,00 Prozent, die Bank of England erhöhte auf 4,25 Prozent.

Als Kreissparkasse Biberach erwarten wir für das Jahr 2023 weitere Zinserhöhungen, wenn auch nicht mehr in der in 2022 gesehenen Geschwindigkeit. Aufgrund der aktuellen makroökonomischen Situation ist derzeit nicht von einer Umkehr der inversen Zinsstruktur auszugehen. Das allgemeine Zinsniveau der Eurozone wird weiterhin deutlich hinter dem der USA liegen.

Von besonderer Bedeutung sind die im Jahr 2022 von der BaFin beziehungsweise der Europäischen Kommission eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang 0,0 auf 0,75 Prozent der risikogewichteten Aktiva angehoben. Am 30. März 2022 wurde dann eine weitere Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 einzuhalten.

5.2.2 Geschäftsentwicklung, Ertrags- und Vermögenslage

Im Rahmen ihrer Planung erwartet die Kreissparkasse Biberach für das Jahr 2023 im Gegensatz zum Vorjahr ein durchgängig positives, aber inverses Zinsumfeld. An den Aktienmärkten wird weiterhin eine hohe Volatilität erwartet.

Die Kreissparkasse Biberach erwartet einen deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegenden Zinsüberschuss sowie eine weitere Steigerung des Provisionsüberschusses. In Abhängigkeit der Zinsentwicklung in 2023 kann Abschreibungsbedarf auf festverzinsliche Wertpapiere entstehen. Zudem werden steigende Verwaltungskosten geplant. Der Planansatz für das Bewertungsergebnis Kredit entspricht dem Vorjahr und liegt über dem finalen Bewertungsergebnis 2022. Vor diesem Hintergrund wird für das Geschäftsjahr 2023 ein unter dem Vorjahr liegender verfügbarer Gewinn erwartet.

Die durchschnittliche Bilanzsumme wird sich aufgrund des geplanten Wachstums im Kundengeschäft im Jahr 2023 auf 6 842 Millionen Euro erhöhen.

Nachfolgend werden die Erwartungen für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt:

- Auf Basis der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollen zur weiteren Stärkung der Kapitalbasis dem Kernkapital¹⁾ mindestens 20,0 Millionen Euro pro Jahr aus dem verfügbaren Gewinn zugeführt werden. Gemäß der aktuellen Prognose liegt der verfügbare Gewinn für 2023 bei 27,5 Millionen Euro.
- Für die Kernkapitalquote²⁾ der Bank wird im Jahr 2027 ein Zielwert von deutlich über 18,0 Prozent angestrebt, gemäß den geänderten CRR-Vorgaben. Gemäß der Kapitalplanung liegt der Wert unter Berücksichtigung der geänderten CRR-Vorgaben für die Kreissparkasse Biberach Ende 2023 bei 21,8 Prozent.
- Das bilanzielle Volumen des Kundenkreditgeschäfts³⁾ soll in 2023 von 3 552 Millionen Euro auf 3 688 Millionen Euro ansteigen. Bei den Kundeneinlagen⁴⁾ wird ein konstanter Bestand von 4 038 Millionen Euro erwartet. Mit Fokus auf ein ertragsorientiertes Wachstum sollten diese Ziele auf Basis der aktuellen Entwicklungen erreichbar sein.

¹⁾ Sicherheitsrücklage zuzüglich Fonds für allgemeine Bankrisiken nach Paragraph 340g HGB.

²⁾ Sicherheitsrücklage zuzüglich Fonds für allgemeine Bankrisiken nach Paragraph 340g HGB, bezogen auf die risikogewichteten Aktiva.

³⁾ Gemäß den Stichtagsbeständen der Ergebnisvorschaurechnung, Forderungen an Kunden II (Pos. 12–24).

⁴⁾ Gemäß den Stichtagsbeständen der Ergebnisvorschaurechnung, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Pos. 31–49).

5.2.3 Finanzlage

Aufgrund einer vorausschauenden Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft der Kreissparkasse Biberach gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.3 Gesamtaussage

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 werden unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren insgesamt als herausfordernd beurteilt. Aufgrund des Ukraine-Kriegs sowie des Weiteren Verlaufs der Zinsentwicklung und Inflation wird ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken gelegt.

Aus dem prognostizierten verfügbaren Gewinn kann die Kreissparkasse Biberach das für ihre Geschäfts- und Risikostrategie notwendige Kernkapital, auch gemäß der zukünftig geltenden CRR-III-Regulierung, erwirtschaften.

Die aktuell bestehende Unsicherheit sowie die noch nicht absehbaren weiteren Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie der Inflation und Zinsentwicklung können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen grundsätzlich negativ beeinflussen.

Es wird davon ausgegangen, dass im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft, die Risikotragfähigkeit sowie die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sein werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kreissparkasse Biberach, Biberach an der Riß

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Biberach (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu

den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, inwieweit die hieraus resultierenden Belastungen der Konjunktur sowie die Preissteigerungen die Kapitaldienstfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer dauerhaft negativ beeinflussen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. den Forderungsbewertungsprozess betrachtet. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientierten - unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2 („Geschäftsentwicklung Aktivgeschäft“), 2.5.1 („Vermögenslage“) und 4.2.1.1 („Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft“)).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegte sonstige Information umfasst den „Financial Report 2022“.

Die sonstige Information, die uns vereinbarungsgemäß nach diesem Datum zur Verfügung gestellt wird, umfasst den gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwort-

lich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bei der Tochtergesellschaft „Sparkasse-Immobilien BC GmbH“ als Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Svenja Brixner.

Stuttgart, den 28. April 2023



Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle



Wirtschaftsprüferin